

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Schulleitungen
der Schulen der Sekundarstufen I und II
im Lande Bremen

Auskunft erteilt
Nihal Sertkaya

Zimmer R.301a

Tel. +49 421 361 6209
Fax +49 421 496 6209

E-Mail: nihal.sertkaya@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
20-11

Bremen, 18.05.2021

Mitteilung Nr.151/2021

Zentrale Abschlussprüfungen der Sekundarstufen I und II im Fach Deutsch: Umgang mit ehemaligen Vorkurs-Schülerinnen und -Schülern

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß §7 (2) „Nachteilsausgleich“ der Verordnung über die Prüfungen zu den Abschlüssen der Sekundarstufe I kann Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Dabei gelten die Bestimmungen des Erlasses „Richtlinien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen“ (LSR-Erlass) in der Fassung vom 01.02.2010.

Für die zentralen Abschlussprüfungen im Fach Deutsch ist vorgesehen, dass Schüler/innen mit Lese-/ Rechtschreibschwierigkeiten, für die ein entsprechendes Gutachten des zuständigen Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums (ReBUZ) vorliegt, eine zusätzliche Arbeitszeit von 30 Minuten erhalten.

Der Nachteilsausgleich einer um 30 Minuten verlängerten Arbeitszeit kann auch zugewanderten Schülerinnen und Schülern gewährt werden, die einen Vorkurs besucht haben und erst seit Beginn des Schuljahres 2019/2020 vollständig am Regelunterricht teilnehmen.

Bitte beachten Sie, dass allen Schülerinnen und Schülern unabhängig vom Nachteilsausgleich weitere 30 Minuten Arbeitszeit aufgrund der Corona-Einschränkung als kompensatorische Maßnahme (vgl. Mitteilung 42/2021) gewährt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Nike Beckmann



Eingang:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr